



## Anlage

zur Gewährung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe

- Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schüler, die für den Besuch der nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsganges auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden dafür die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie leistungsberechtigt bzw. hilfebedürftig sind.

Anspruchsvoraussetzung zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Abs. 1-7 SGB II ist, dass Sie Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II beziehen.

**BuT**

**SB**



### Meine persönlichen Daten

|              |                             |              |
|--------------|-----------------------------|--------------|
| Anrede       | Vorname                     | Familienname |
| Geburtsdatum | Nr. der Bedarfsgemeinschaft |              |

### Angaben zu meinem Kind

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Vorname   | Familienname | Geburtsdatum |
| Für mein Kind wird Wohngeld oder Kinderzuschlag gezahlt.  |              |              |
| <input type="checkbox"/> Nein ➡ zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Jobcenter Altenburger Land<br><input type="checkbox"/> Ja ➡ zuständig für Leistungen für Bildung und Teilhabe ist das Landratsamt Altenburger Land (Lindenastr. 31 , 04600 Altenburg) |              |              |

### Angabe zur Schuleinrichtung

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Bezeichnung der allgemein- oder berufsbildenden Schule   | Klassenstufe/Bildungsgang |
| Anschrift der Schule   |                           |
| Dies ist die nächstgelegene Schule   |                           |
| <input type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein, bitte Begründung _____<br>_____<br>_____<br>Ggf. Nachweis beifügen |                           |

### Leistungen für Schülerbeförderung

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Ich bitte um Berücksichtigung der Bedarfe für Schülerbeförderungskosten <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Eigenanteil vom Kostenfestsetzungsbescheid des Landratsamtes Altenburger Land</li> <li><input type="checkbox"/> In Höhe des Schüler-Abo Tickets der ThüSac oder anderer Verkehrsmittelverbunde</li> <li><input type="checkbox"/> Andere Fahrkosten (Nachweise, u. a.)</li> </ul> |
|---|



**Einverständniserklärung zum Datenaustausch zwischen dem Jobcenter Altenburger Land und dem Landratsamt Altenburger Land/Schulverwaltung:**

Hiermit erkläre ich mich als Sorgeberechtigter des o. g. Kindes/Kinder mit dem Datenaustausch zwischen dem Jobcenter Altenburger Land und dem Landratsamt Altenburger Land/Schulverwaltungsamt zu den hiermit geltend gemachten Leistungen nach dem SGB II einverstanden:

- ja  
 nein

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der/des Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhoben.

Datenschutzrechtliche Hinweise erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Jobcenter sowie ergänzend im Internet unter [www.arbeitsagentur.de/datenerhebung](http://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung).

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Bitte folgende Nachweise vorlegen:

- Nachweis der Kosten, wenn nicht die nächstgelegene Schule besucht wird.